
Lagerordnung

Allgemein

Lager, besondere Unterrichtstage sowie weitere schulische Veranstaltungen sind Bestandteil des obligatorischen Unterrichts. Klassen- und Sportlager stellen für Schülerinnen und Schüler sowie für die begleitenden Lehrpersonen wertvolle Gemeinschaftserlebnisse dar. Sie fördern Verantwortung, Selbstständigkeit, Rücksichtnahme und das soziale Miteinander.

Damit ein Lager für alle Beteiligten sicher, angenehm und erfolgreich durchgeführt werden kann, braucht es gegenseitigen Respekt sowie die Einhaltung gemeinsamer Regeln und Abmachungen.

Die folgende Lagerordnung verdeutlicht die Haltung der Schule gegenüber schwerwiegenden Regelverstößen. Sie dient insbesondere dem Schutz jener Schülerinnen und Schüler, die sich korrekt verhalten und zu einem positiven Lagerklima beitragen.

Wir bitten Sie, die Lagerordnung gemeinsam mit Ihrem Kind aufmerksam zu lesen und mit Ihren Unterschriften die Kenntnisnahme zu bestätigen. Die Teilnahme am Lager setzt die Einhaltung dieser Lagerordnung voraus.

Lagerordnung

Als gravierende Verstöße gelten insbesondere:

- Besitz oder Konsum von Alkohol, Tabakwaren oder Drogen
- Diebstahl oder mutwillige Sachbeschädigung
- Gewalt, Drohungen oder sexuelle Übergriffe
- Disziplinloses Verhalten oder wiederholtes Missachten von Anweisungen der Leitenden

Während des gesamten Lagers verzichten wir zudem auf den Konsum von Energydrinks.

Schülerinnen und Schüler, welche die Lagerordnung gravierend verletzen, werden vorzeitig nach Hause geschickt.

Vorgehen

- Die Lagerleitung bzw. Klassenlehrperson nimmt mit der Schulleitung Rücksprache und informiert anschliessend die Erziehungsberechtigten.
- Die Verantwortung für den Rücktransport aus dem Lager liegt bei den Erziehungsberechtigten.
- Können die Erziehungsberechtigten ihr Kind nicht innert angemessener Frist abholen, organisiert die Schule einen begleiteten Rücktransport. Die daraus entstehenden Kosten werden den Erziehungsberechtigten verrechnet.
- Schülerinnen und Schüler, die aus dem Lager ausgeschlossen werden, können während der verbleibenden Lagerdauer durch die Schulleitung zu einem Arbeitseinsatz verpflichtet werden oder stehen unter der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Nach dem Lager kann ein gemeinsames Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten, Schülerin/Schüler, Lagerleitung bzw. Klassenlehrperson und Schulleitung stattfinden.

Kenntnisnahme

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir die Lagerordnung gelesen und verstanden haben.

Unterschrift Schülerin/Schüler: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____